

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Steffen Kotré, Matthias Moosdorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9695 –**

Tätigkeit des Koordinators für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 1. März 2023 ist der Abgeordnete Robin Wagener Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien (KO-SMZ). In seiner Aufgabenbeschreibung auf der Präsenz des Auswärtigen Amts heißt es: „Robin Wagener wird auch als zentraler Ansprechpartner innerhalb der Bundesregierung die Kontakte zur demokratischen und regierungskritischen belarussischen und russischen Zivilgesellschaft im Exil pflegen“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aamt/koordinatoren/ko-smz>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von inländischen und ausländischen Gesprächspartnerinnen und -partnern. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche etwa im Rahmen von Besuchen, Reisen oder Arbeitsessen, aber auch Telefonate. Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung noch ist es im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (zum Beispiel die Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen oder Termine nebst Teilnehmenden) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber nachträglich zu erstellen oder zu pflegen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder bei sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Institutionen und Nationen kommt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen durch die zuständigen Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts organisiert und durch den Koordinator unterstützt.

Hinzu kommt, dass die Sicherheitslage in einigen der Staaten, für die der Koordinator zuständig ist, kritisch ist, sodass eine Nennung von Gesprächsteilnehmenden auch in eingestufter Übermittlung nicht zu verantworten ist. Insoweit obliegt der Bundesregierung auch eine Schutzverantwortung für Ihre Gesprächs-

partnerinnen und -partner. Zudem ist Vertraulichkeit für den Erhalt von Vertrauensverhältnissen und das Schaffen von Partnerschaften mit zwischengesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren unabdingbar.

1. Wie viele Mitarbeiter (Planstellen, besetzte Stellen) hat der KO-SMZ nach aktuellem Stand, und wie viele soll er zum 31. Dezember 2024 haben?

Der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien (KO-SMZ) verfügt aktuell über 1,5 Dienstposten im höheren Dienst und 0,5 Dienstposten im mittleren Dienst, die alle besetzt sind. Die organisatorische Ausstattung wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

2. Welche Ausgaben für den Bundeshaushalt (bitte Haushaltstitel nennen) entstehen aus Frage 1 (Personal) für das Jahr 2023 bzw. 2024?

Die Personalkosten für die Mitarbeitenden des KO-SMZ werden aus den allgemeinen Finanzpositionen zur Bezahlung Inlandsbediensteter getragen. Sie können nur anhand gemittelter Personalkostensätze mitgeteilt werden. Demnach entfallen auf die 1,5 Referentenstellen in den Besoldungsstufen A13 und A14 des höheren Dienstes (hD) Kosten in Höhe von 46 991,41 Euro (0,5 A13, hD) bzw. 106 011,25 Euro aus Kapitel 0512 Titel 422 11 zuzüglich Personalnebenkosten in Höhe von insgesamt 17 379,00 Euro und für das Sekretariat in der Entgeltgruppe E8 61 705,00 Euro aus Kapitel 0512 Titel 427 29 zuzüglich pauschalisierte Personalnebenkosten in Höhe von 9 877,00 Euro.

Der vom Auswärtigen Amt ermittelte Zuschlagssatz für Gemein-, Personal- und Sacheinzelkosten beträgt 41 Prozent und ist den vorstehend genannten Zahlen bezüglich der 1,5 Referentenstellen und des Sekretariats hinzuzuaddieren. Hierauf entfallen zusätzliche Kosten in Höhe von 99 160,00 Euro, die aus verschiedenen Titeln aus 0512 Tg (Titelgruppe) 01 Hg5 (Hauptgruppe) geleistet werden.

3. Über welche Sachmittel aus welchem Haushaltstitel verfügt der KO-SMZ im Jahr 2023, und welche sind für das Jahr 2024 geplant?

Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als KO-SMZ sind im laufenden Haushaltsjahr 2023 Reisekosten in Höhe von 17 466,02 Euro (Stand: 13.12.2023) abgerechnet worden.

Daneben erhält KO-SMZ für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung aus Kapitel 0512 Titel 412 11 in Höhe von 31 000,00 Euro jährlich. Wegen der Übernahme dieser Tätigkeit im laufenden Jahr wurde KO-SMZ im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 25 833,30 Euro ausgezahlt.

Da der Bundeshaushalt 2024 noch nicht verabschiedet ist, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Höhe Mittel für Reisekosten und Aufwandsentschädigung zur Verfügung gestellt werden können.

4. Welche Vertreter der „belarussischen und russischen Zivilgesellschaft im Exil“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) hat der KO-SMZ wann, wo, und aus welchem Anlass getroffen (bitte jeweils Thema der Unterredung nennen)?

Der Koordinator hat zum Austausch mit der belarussischen und russischen Zivilgesellschaft im Exil das Format des Runden Tisches etabliert. Zu Russland fanden im Jahr 2023 drei Runde Tische statt, am 31. März, am 7. Juli sowie am 13. November. Zu Belarus organisierte der Koordinator zwei Runde Tische, am 13. Juni sowie am 20. Oktober.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Mit welcher Begründung ist der Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit dem südlichen Kaukasus, der Republik Moldau sowie Zentralasien für die „belarussische und russische Zivilgesellschaft im Exil“ [sic!] zuständig?

Es wird auf die Pressemitteilung vom 8. Februar 2023 anlässlich der Ernennung von Robin Wagener zum Koordinator verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2581462).

6. Hat der KO-SMZ auch „demokratische und regierungskritische“ Vertreter der Zivilgesellschaft aus der Republik Moldau, dem südlichen Kaukasus sowie Zentralasien getroffen (wenn ja, bitte gemäß Frage 4 auflisten)?

Neben seiner Tätigkeit in Berlin ist der Koordinator auch in den Südlichen Kaukasus, in die Republik Moldau sowie nach Zentralasien gereist und hat dort mit zwischengesellschaftlichen Akteuren Gespräche geführt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Soll es einen neuen Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland geben, und wenn ja, wann (wenn nein, bitte begründen)?

Der Posten des „Koordinators der Bundesregierung für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ wird in seiner bisherigen Form nicht nachbesetzt. Die Bundesregierung hat die Beziehungen zu Russland aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine einer umfassenden Neubewertung unterzogen, einschließlich einer Neufassung der Koordinatoren-Rolle.

8. Hat sich die Bundesregierung zu der durch die Fragesteller abgelehnten Nichteinsetzung der deutsch-russischen bzw. deutsch-belarussischen Parlamentariergruppe durch den Deutschen Bundestag eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/ukraine-krieg-deutsch-russischer-parlamentariergruppe-vor-rst-ausgesetzt-a-1789e7d9-5caf-4135-b9db-6502e27ead30>)?

Zur Nicht-Einsetzung im Sinne der Fragestellung hat sich die Bundesregierung keine Auffassung gebildet. Die Bundesregierung verweist zudem darauf, dass sich der parlamentarische Informationsanspruch nur auf Gegenstände erstreckt, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen.

Eine Pflicht zur Beantwortung besteht dann, wenn Fragen einen konkreten Bezug zum Regierungshandeln haben und die Bundesregierung einen amtlich begründeten Kenntnisvorsprung gegenüber den Abgeordneten hat.

9. Hat der KO-SMZ die vollständige Besetzung Berg-Karabachs durch Aserbaidshan verurteilt, und wenn ja, wann, und wie (vgl. <https://www.nzz.ch/meinung/der-untergang-arzachs-im-bergigen-karabach-ld.1759448>)?

Der Koordinator hat in unterschiedlichen Formaten Aserbaidshan dazu aufgefordert, die militärische Gewalt in Bergkarabach zu stoppen, unter anderem auf X (vormals Twitter) am 19. September 2023 (<https://x.com/robinwagener/status/1704134457597567081?s=46>).

10. Hat sich der KO-SMZ für die Freilassung des ehemaligen Präsidentschaftskandidaten Viktor Babariko eingesetzt, und wenn ja, wann, und wie (vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/politische-gefangen-e-belarus-100.html>)?

Der Koordinator hat mehrfach in unterschiedlichen Formaten die sofortige Freilassung aller politisch Inhaftierten in Belarus gefordert, unter anderem am 27. April 2023 auf X auch von Viktor Babariko (<https://x.com/robinwagener/status/1651590490339303425?t=UPvlg3eQfPufMxIU6AVrGQ&s=03>).

11. Verfügt die Bundesregierung über Angaben zum Gesundheitszustand von Viktor Babariko, und wenn ja, welche (ebd.)?

Über die öffentliche Berichterstattung hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

12. Pfl egt der KO-SMZ Kontakte zur teilweise verbotenen ukrainischen Opposition (vgl. <https://www.bpb.de/themen/europa/ukraine-analysen/nr-285/521390/analyse-zwischen-kriegsrecht-und-reformen-die-innenpolitische-entwicklung-der-ukraine/>), und wenn ja, welche Vertreter welcher Nichtregierungsorganisationen und Parteien hat er wann, wo, und zu welchen Themen getroffen (bitte gemäß Frage 4 auflisten)?
13. Hat sich der KO-SMZ für die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK), die in der Ukraine verboten und deren Eigentum konfisziert werden soll (Kiewer Höhlenkloster), deren Geistliche verhaftet werden, eingesetzt, und wenn ja, wann, und wie (vgl. <https://taz.de/Religion-in-der-Ukraine!/5967741/>)?
14. Hat sich der KO-SMZ mit Vertretern der UOK getroffen, und wenn ja, mit wem, wann, und zu welchen Themen?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Die Aufgaben des Koordinators umfassen nicht die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit der Ukraine.

15. Hat sich der KO-SMZ mit Repräsentanten des Zentrums Liberale Moderne (vgl. <https://libmod.de/>) getroffen, und wenn ja, wann, mit wem, und zu welchen Themen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

